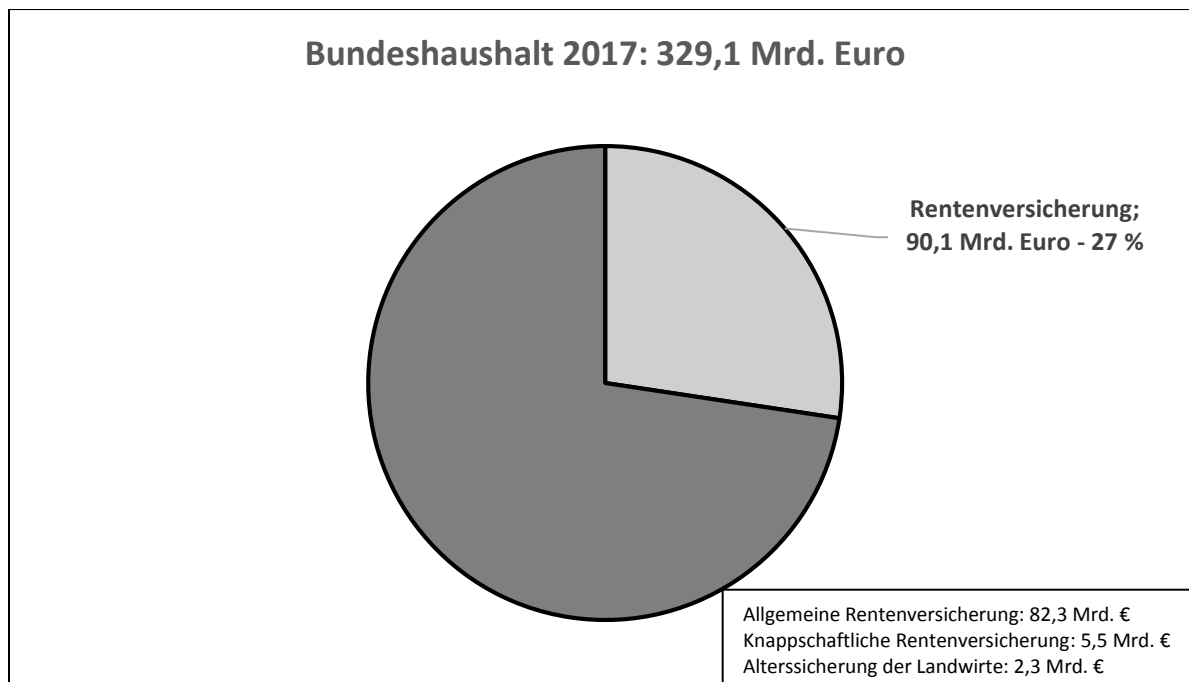


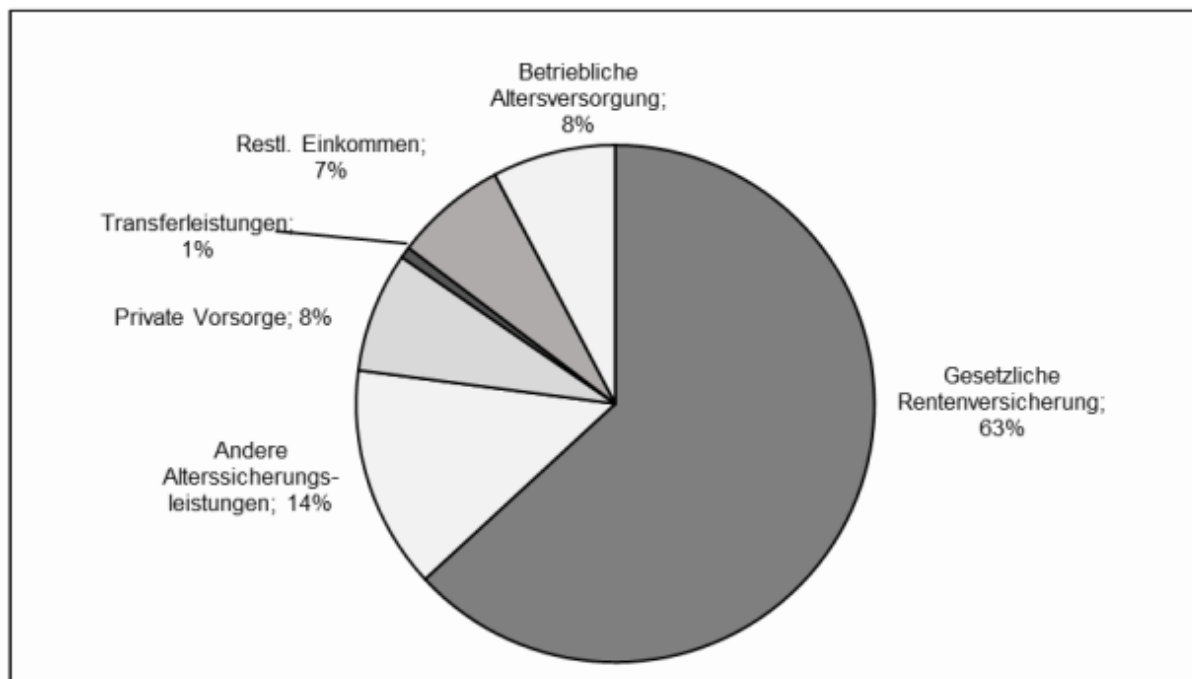
I. Eckdaten zur Altersvorsorge

Über ein Viertel des Bundeshaushalts geht in die Rentenversicherung



Quelle: Ausgaben im Bundeshaushalt 2017 - Sollwerte

Bruttoeinkommen der ab 65-jährigen speist sich aus vielen Quellen



Quelle: Alterssicherungsbericht 2016, S. 94



II. Überblick aktueller gesetzlicher Vorhaben und Initiativen im Bereich Altersvorsorge

RV-Leistungsverbesserungsgesetz (vom 23.06.2014)

- Mütterrente: Die stärkere Anrechnung von Erziehungszeiten bei der Berechnung von Rentenanwartschaften führt von 2014 bis 2030 zu Mehrkosten in Höhe von über 130 Mrd. Euro (IW Policy Paper 3/2017).
- Abschlagsfreie Rente mit 63: Allein durch den Abschlagsverzicht entstehen voraussichtlich jährliche Kosten von über 2 Mrd. Euro bis 2030. Die zusätzlichen Bezugsjahre vor der Regelaltersgrenze sowie die Kosten der Verknappung des Arbeitskräfteangebots sind dabei noch nicht berücksichtigt (IW Policy Paper 3/2017).
- Erhöhung der Zurechnungszeit der Erwerbsminderungsrenten von 60 auf 62 Jahre: Die jährlichen Kosten steigen von 400 Mio. in 2017 bis auf 2,1 Mrd. Euro im Jahr 2030 (BT-Drucks. 18/909).

EM-Leistungsverbesserungsgesetz (Gesetzentwurf v. 12.04.2017, BT-Drucks. 18/11926)

- Die Zurechnungszeit der Erwerbsminderungsrenten soll von 2018 bis 2024 schrittweise um weitere drei Jahre auf dann 65 Jahre verlängert werden. Mehrkosten voraussichtlich über 3 Mrd. Euro.

Flexirentengesetz (vom 08.12.2016)

- Die Anrechnung des Hinzuverdienstes auf Altersrenten vor Erreichen der Regelaltersgrenze wird ab 1. Juli 2017 vereinfacht.
- Bezieher von Altersrenten können durch Erwerbstätigkeit vor und nach der Regelaltersgrenze zusätzliche Rentenansprüche erwerben.
- Der Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung entfällt bei Beschäftigten oberhalb der Regelaltersgrenze befristet bis 2021.

Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz (Gesetzentwurf v. 12.04.2017, BT-Drucks. 18/11923)

- Der Rentenwert Ost soll in sieben Schritten bis zum 1. Juli 2024 auf 100 Prozent des Rentenwerts West angehoben werden.
- Einkommen im Osten führen jedoch weiterhin zu mehr Entgeltpunkten (§ 256a SGB VI).
- Die Rentenausgaben sowie die Beiträge an die Krankenversicherung der Rentner, die auf Entgeltpunkten (Ost) beruhen, steigen somit zusammen um bis zu 3,9 Mrd. Euro jährlich.

Betriebsrentenstärkungsgesetz (Gesetzentwurf v. 22.02.2017, BT-Drucks. 18/11286)

- Die Sozialpartner sollen auf tariflicher Grundlage reine Beitragszusagen zur betrieblichen Altersvorsorge einführen können.
- Bedingung: externer Durchführungsweg (Pensionskasse, Pensionsfonds oder Direktversicherung) ohne Mindest- bzw. Garantieleistungen.

Deutschland-Rente (Konzeptpapier vom 28.04.2017)

- Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die nicht ausreichend betriebliche Altersvorsorge betreiben, sollen mit der Möglichkeit des Opt-Outs in die private Riester-Vorsorge einbezogen werden.
- Der Arbeitnehmer wählt entweder selbst ein Riesterprodukt (einschließlich dem neuen „Deutschlandfonds“), oder überlässt dem Arbeitgeber die Wahl aus einer „Liste“.
- Der Arbeitgeber führt Nettoentgelt zuzüglich der Riesterzulage an das gewählte Produkt ab.